

Schulöffnungen NRW

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 3. Mai 2020 22:46

Zitat von chemikus08

Aber all die Vorschriften z.B. hinsichtlich der Altersbeschränkung im Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten gelten hier nicht. Das würde dem Zweck des Arzneimittelrechts entgegen wirken.

Rein aus Interesse: Hast Du mir dazu eine Quelle? Bei uns ist die Gesetzeslage ja einfach ein bisschen anders.

Ich halte es weiterhin für ausgesprochen fragwürdig, dass Kinder oder Jugendliche mit der Lehrperson zusammen die Tische mit Flächendesinfektionsmittel abwischen sollen. Bezuglich der Handdesinfektion hast Du sicherlich recht (ich kenne da die Gesetzeslage bei euch wie gesagt nicht im Detail), aber wenn's um Putzmittel geht, müsste man sich meiner Meinung nach ans Sicherheitsdatenblatt halten. Dafür gibt es unterwiesenes Reinigungspersonal.